

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nieste

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Endschlagsiedlung“

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 13.03.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nieste genehmigt.

Der Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenauszügen dargestellt.



Übersichtskarte M 1:25.000 im Original



Geltungsbereich M 1:5.000 im Original

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung, die zugehörige Begründung einschl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Nieste, Wilhelm-Heitmann-Platz 3, 34329 Nieste bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird während der Dienststunden auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang,

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nieste unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 (2) BauGB wurde im Verfahren darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 6 Abs. 5 BauGB.

Nieste, den 06.04.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nieste

Edgar Paul, Bürgermeister